



Bestattungen auf den Friedhöfen der Stadt Hemmingen

- Ratgeber für den Trauerfall -

Für nähere Informationen steht Ihnen die
Friedhofsverwaltung der Stadt Hemmingen, Rathausplatz 1, 30966 Hemmingen,
Raum 1.19 unter der Durchwahl 05 11/41 03-1 14 oder
per E-Mail: Birgit.Harfensteller@StadtHemmingen.de
zur Verfügung.

Öffnungszeiten:
Montags 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstags, donnerstags und freitags 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Mit diesem Ratgeber möchten wir Ihnen eine Hilfestellung geben, um Ihnen die notwendigen Schritte für eine Bestattung zu erleichtern.

Wir empfehlen Ihnen, bereits zu Lebzeiten handschriftlich festzuhalten, wie und wo Sie bestattet werden möchten. Bewahren Sie diese Verfügung im Stammbuch auf. Liegt keine Verfügung vor, bestimmen die Angehörigen über die Art der Bestattung.

Am besten besprechen Sie Ihre Wünsche aber mit den Menschen, die sich um Ihre Bestattung kümmern werden. Wenigstens sollten Sie diese Personen aber über Ihre Wünsche und Regelungen in Kenntnis setzen, damit diese in Ihrem Sinne handeln können.

Eine Mappe mit allen wichtigen Dokumenten spart im Ernstfall Zeit und vermeidet Unsicherheiten bei den Hinterbliebenen.

Was ist zu tun, wenn der Sterbefall zu Hause eintritt?

- Rufen Sie sofort den Hausarzt.
- Sollten Sie diesen nicht erreichen, rufen Sie den Notarzt.
- Der Arzt stellt den Tod fest und stellt eine Todesbescheinigung aus. Beauftragen Sie ein Bestattungsunternehmen.

Was ist zu tun, wenn der Sterbefall in einem Krankenhaus eintritt?

- Das Krankenhaus wird Sie über den Tod Ihres Angehörigen informieren.
- Der Klinikarzt stellt eine Todesbescheinigung aus.
- Beauftragen Sie ein Bestattungsunternehmen.

Der Bestatter erledigt alle für die Beisetzung notwendigen Schritte. Er meldet den Sterbefall beim Standesamt an und beschafft die Sterbeurkunde. In einem persönlichen Gespräch werden Sie über die Ausführungsmöglichkeiten der Bestattung, über die Kosten des Bestattungsunternehmens und über die Gebühren, die von der Stadt Hemmingen erhoben werden, informiert. In Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung und dem Bestattungsunternehmen wird nach Möglichkeit der von Ihnen gewünschte Bestattungstermin festgelegt. Eine Übersicht über Bestattungsunternehmen in Ihrer Nähe finden Sie z. B. in den „Gelben Seiten“.

Bei einem Trauerfall benötigen Sie folgende Originaldokumente des Verstorbenen:

- Abstammungs- oder Geburtsurkunde (bei Ledigen)
- Heiratsurkunde (bei Eheschließung vor 1958); Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (bei Eheschließungen nach 1958)
- Sterbeurkunde des Ehepartners (bei Verwitweten)
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (bei Geschiedenen)
- Rentenbescheide
- Todesbescheinigung
- Personalausweis / Reisepass

Hinweis: Ausländische Urkunden sind mit Originalübersetzung beizubringen.

Wahl des Friedhofes

Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Hemmingen waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstelle besaßen. Die Beisetzung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Die Abgabe von Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt Hemmingen.

Die Stadt Hemmingen unterhält sieben städtische Friedhöfe. In

- Arnum, Wilkenburger Straße, 30966 Hemmingen
- Devese, Vorm Dorfe, 30966 Hemmingen
- Harkenbleck, Steinbrink, 30966 Hemmingen
- Hemmingen-Westerfeld, Weetzener Landstraße, 30966 Hemmingen
- Hiddestorf, Birkenweg, 30966 Hemmingen
- Ohlendorf, Heifeld, 30966 Hemmingen
- Wilkenburg, Wüfeler Straße, 30966 Hemmingen

Friedhofskapellen

Die Trauerfeiern in unseren Friedhofskapellen können Sie nach Ihren Wünschen ausrichten. Der Bestatter wird Sie bezüglich der Dekoration gern beraten.

Für Ihre Trauergäste stehen Ihnen je nach Größe der Friedhofskapelle Sitzplätze für ca. 40 – 80 Personen zur Verfügung.

Eine Orgel sowie eine Lautsprecheranlage für die Aussenübertragung der Trauerfeier sind in jeder Kapelle vorhanden.

Friedhöfe der einzelnen Stadtteile

Die Stadt ist nicht verpflichtet, alle Grabstätten auf jedem der städtischen Friedhöfe anzubieten, zur Zeit werden u. a. aus Kapazitätsgründen folgende Grabarten auf den Friedhöfen der einzelnen Stadtteile angeboten:

Arnum

- Erd-Reihengrabstätten
- Urnen-Reihengrabstätten
- Rasen-Erd-Reihengrabstätten
- Rasen-Urnen-Reihengrabstätten
- Baum-Urnen-Reihengrabstätten
- Anonyme-Urnen-Reihengrabstätten
- Erd-Wahlgrabstätten
- Urnen-Wahlgrabstätten
- Baum-Urnen-Wahlgrabstätten
- Familienbaum



Friedhofskapelle Arnum

Devese

- Erd-Reihengrabstätten
- Urnen-Reihengrabstätten
- Rasen-Erd-Reihengrabstätten
- Rasen-Urnen-Reihengrabstätten
- Anonyme-Urnen-Reihengrabstätten
- Erd-Wahlgrabstätten
- Urnen-Wahlgrabstätten



Friedhofskapelle Devese

Harkenbleck

- Erd-Reihengrabstätten
- Urnen-Reihengrabstätten
- Rasen-Erd-Reihengrabstätten
- Rasen-Urnen-Reihengrabstätten
- Anonyme-Urnen-Reihengrabstätten
- Erd-Wahlgrabstätten
- Urnen-Wahlgrabstätten



Friedhofskapelle Harkenbleck

Hemmingen-Westerfeld

- Erd-Reihengrabstätten
- Urnen-Reihengrabstätten
- Rasen-Erd-Reihengrabstätten
- Rasen-Urnen-Reihengrabstätten
- Baum-Urnen-Reihengrabstätten
- Anonyme-Urnen-Reihengrabstätten
- Erd-Wahlgrabstätten
- Urnen-Wahlgrabstätten
- Baum-Urnen-Wahlgrabstätten
- Familienbaum
- Grabstätten für das kleine Leben



**Friedhofskapelle
Hemmingen-Westerfeld**

Hiddestorf

- Erd-Reihengrabstätten
- Urnen-Reihengrabstätten
- Rasen-Erd-Reihengrabstätten
- Rasen-Urnen-Reihengrabstätten
- Anonyme-Urnen-Reihengrabstätten
- Erd-Wahlgrabstätten
- Urnen-Wahlgrabstätten



Friedhofskapelle Hiddestorf

Ohlendorf

- Beisetzungen sind nur in Grabstätten möglich, an denen ein Nutzungsrecht bereits besteht.

Wilkenburg

- Erd-Reihengrabstätten
- Urnen-Reihengrabstätten
- Rasen-Erd-Reihengrabstätten
- Rasen-Urnen-Reihengrabstätten
- Anonyme-Urnen-Reihengrabstätten
- Erd-Wahlgrabstätten
- Urnen-Wahlgrabstätten



Friedhofskapelle Wilkenburg

Wahl der Grabstätten

Die Stadt Hemmingen bietet Ihnen ein umfangreiches Angebot an verschiedenen Grabarten an.

Alle Grabarten im Überblick:

Erd-Reihengrabstätten (individuell gepflegt)

- Reihengrabstätten sind einzelne Grabstätten für Erdbestattungen.
- In einer Reihengrabstätte kann grds. ein Sarg beigesetzt werden.
- Es wird der Reihe nach beigesetzt; die Grabstätte kann nicht ausgewählt werden.
- Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit nicht wieder erworben werden!

Rasen-Erd-Reihengrabstätten (ohne Pflegeverpflichtung)

- Rasenreihengrabstätten sind einzelne Grabstätten für Erdbestattungen.
- In einer Rasenreihengrabstätte kann grds. ein Sarg beigesetzt werden.
- Es wird der Reihe nach beigesetzt; die Grabstätte kann nicht ausgewählt werden.
- Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit nicht wieder erworben werden!
- Besonderheit: Rasenreihengrabstätten werden ausschließlich von der Stadt angelegt und gepflegt. Als Grabmale sind ebenerdige Grabplatten vorgegeben. Eine darüber hinausgehende Gestaltung ist zu keiner Zeit möglich.
-



Erd-Wahlgrabstätten (individuell gepflegt)

- Wahlgrabstätten sind einzelne oder mehrere Grabstellen für Erdbestattungen; die Beisetzung von Urnen ist möglich. Die Grabstätte kann nur bedingt ausgesucht werden.
- In einer Wahlgrabstätte können ein Sarg und bis zu 8 Urnen beigesetzt werden.
- Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit wieder erworben werden.

Urnen-Reihengrabstätten (individuell gepflegt)

- Urnenreihengrabstätten sind einzelne Grabstätten für Urnenbestattungen.
- In einer Urnenreihengrabstätte kann eine Urne beigesetzt werden.
- Es wird der Reihe nach beigesetzt; die Grabstätte kann nicht ausgewählt werden.
- Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit nicht wieder erworben werden!

Rasen- Urnen-Reihengrabstätten (ohne Pflegeverpflichtung)

- Rasen-Urnen-Reihengrabstätten sind einzelne Grabstätten für Urnenbestattungen.
- In einer Urnen-Rasen-Reihengrabstätten kann grds. eine Urne beigesetzt werden.
- Es wird der Reihe nach beigesetzt; die Grabstätte kann nicht ausgewählt werden.
- Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit nicht wieder erworben werden!
- Besonderheit: Urnen-Rasen-Reihengrabstätten werden ausschließlich von der Stadt angelegt und gepflegt. Als Grabmale sind ebenerdige Grabplatten vorgegeben. Eine darüber hinausgehende Gestaltung ist zu keiner Zeit möglich.



Urnen-Wahlgrabstätten (individuell gepflegt)

- Urnen-Wahlgrabstätten sind einzelne oder mehrere Grabstellen für Urnenbestattungen. Die Grabstätte kann nur bedingt ausgesucht werden.
- In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.
- Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit wieder erworben werden.

Anonyme-Urnen-Reihengrabstätten

- Anonyme Urnenreihengrabstätten sind einzelne Grabstätten für Urnenbestattungen in einer Rasenfläche.
- Besonderheit: Die Beisetzung der Urne erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Angehörigen.



Baum-Urnen-Reihengrabstätten

- Baumreihengrabstätten sind einzelne Grabstätten für Urnenbestattungen.
- In einer Baumreihengrabstätte kann eine Urne beigesetzt werden.
- Es wird der Reihe nach beigesetzt; die Grabstätte kann nicht ausgewählt werden.
- Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit nicht wieder erworben werden!
- Besonderheit: Baumreihengrabstätten werden ausschließlich von der Stadt angelegt. Der Baum kann mit einer Plakette – in der Name, Geburts- und Sterbedatum eingraviert werden können – versehen werden. Eine darüber hinausgehende Gestaltung ist zu keiner Zeit möglich.



Baum-Urnen-Wahlgrabstätten

- Baumwahlgrabstätten sind Grabstätten für Urnenbestattungen.
- In einer Baumwahlgrabstätte können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.
- Die Grabstätte kann nur bedingt ausgesucht werden.
- Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit wieder erworben werden.
- Besonderheit: Baumwahlgrabstätten werden ausschließlich von der Stadt angelegt. Der Baum kann mit einer Plakette – in der Name, Geburts- und Sterbedatum eingraviert werden können – versehen werden. Eine darüber hinausgehende Gestaltung ist zu keiner Zeit möglich.

Kindergrabstätten

- Die Beisetzung von Kindern ist auf jedem Friedhof sowie in einer Wahlgrabstätte als auch in einer Reihengrabstätte möglich.
- Auf dem Friedhof Hemmingen-Westerfeld besteht zudem die Möglichkeit, ein Kind in einem bestimmten Bereich beisetzen zu lassen.

Grabstätten für das kleine Leben

- Grabstätten für das kleine Leben sind Grabstätten, in denen Totgeburten sowie Embryonen und Föten aus Schwangerschaftsabbrüchen beigesetzt werden können.
- Besonderheit: Das Nutzungsrecht kann in Ausnahmefällen auf Antrag einmal für die Dauer einer Nutzungszeit wiedererworben werden.



Ehrengrabstätten

- Ein Ehrengrab ist Ausdruck der Ehrung Verstorbener durch Städte oder Gemeinden für Bürgerinnen und Bürger, die zu Lebzeiten besondere Verdienste erworben haben. Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich der Stadt.

Die Ruhezeit beträgt für alle Grabstätten 30 Jahre.

Grabherrichtung und Grabpflege

Kränze und verwelkter Trauerschmuck einer Erdbestattung werden von der Stadt Hemmingen kostenfrei abgeräumt. Gleichzeitig wird die Grabstätte zum Bepflanzen hergerichtet.

Hinweis: Urnengrabstätten werden bereits vor der Beisetzung zum Bepflanzen fertig gestellt. Daher entfällt bei dieser Bestattungsform die Abräumung der Kränze und des verwelkten Trauerschmuckes durch die Stadt Hemmingen.

Alle individuell zu pflegenden Grabstätten sind unter Berücksichtigung des Gesamtcharakters des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung herzurichten und gärtnerisch anzulegen. Wenn Sie die Grabherrichtung und Grabpflege nicht selbst ausführen möchten, können Sie auch einen Dienstleistungserbringer (z. B. eine Friedhofsgärtnerei) beauftragen. Durch Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages mit einem privaten Dienstleistungserbringer können Sie die Pflege auch nach Ihrem Ableben sicherstellen. Eine Übersicht über Dienstleistungserbringer in Ihrer Nähe finden Sie z. B. in den „Gelben Seiten“.

Grabmal

Die Stadt Hemmingen hat für die Gestaltung eines Grabmales Regeln bezüglich der Form, des Materials, der Größe und der Bearbeitung aufgestellt.

Der Nutzungsberechtigte hat der Stadt die Beauftragung von Dienstleistungserbringern (z. B. Steinmetz- und Bildhauerbetriebe) anzuzeigen. Die Anzeige kann auch durch den Dienstleistungserbringer selbst erfolgen. Tätig werden können nur solche Dienstleistungserbringer, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

Der von Ihnen beauftragte Dienstleistungserbringer wird für Sie auch die Grabmalgenehmigung bei der Friedhofsverwaltung beantragen. Eine Übersicht über Dienstleistungserbringer (z. B. Steinmetz- und Bildhauerbetriebe) in Ihrer Nähe finden Sie z. B. in den „Gelben Seiten“.

Gebühren

Die Stadt Hemmingen erhebt Gebühren für die Benutzung der von der Stadt verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen. Die Gebühren werden u. a. erhoben für die Nutzung der Grabstätte, für das Ausheben und Wiederverfüllen der Grabstätte und auch für die Genehmigung des Grabmales.

Gebührensschuldner ist die Person, in deren Auftrag die Bestattungseinrichtungen benutzt oder Leistungen erbracht werden. Das Bestattungsunternehmen wird Ihnen bei Auftragserteilung eine entsprechende Gebührenübernahmeerklärung vorlegen, die zu unterschreiben ist.

Ohne Festlegung des Auftragsgebers kann die Friedhofsverwaltung nicht tätig werden. Über alle Gebühren erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Aufgrund des Gebührenbescheides erfolgt dann Ihrerseits die Überweisung des Betrages. Barzahlung ist leider nicht möglich.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der aktuellen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hemmingen, die Sie auch auf der Internetseite der Stadt Hemmingen finden können.

Rechtliche Grundlagen

- Friedhofssatzung der Stadt Hemmingen

Bei der Friedhofsverwaltung oder auch im Internet unter www.stadthemmingen.de erhältlich

- Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hemmingen

Bei der Friedhofsverwaltung oder auch im Internet unter www.stadthemmingen.de erhältlich

Für nähere Informationen steht Ihnen die

Friedhofsverwaltung der Stadt Hemmingen
Rathausplatz 1, 30966 Hemmingen, Raum 1.19,
unter der Durchwahl 05 11/41 03-1 14 oder
per E-Mail: Birgit.Harfensteller@StadtHemmingen.de
zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montags 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstags, donnerstags und freitags 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung